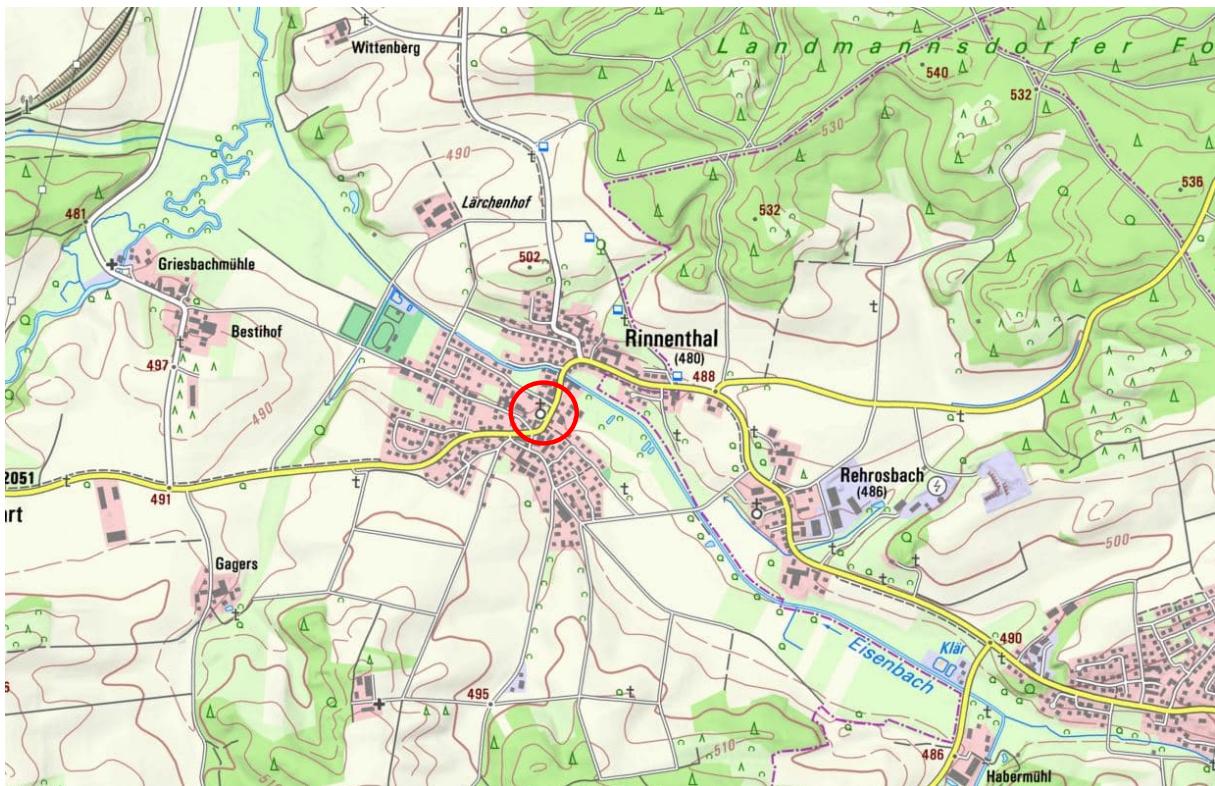


# STADT FRIEDBERG



(Teil-)Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 7  
„Erweiterung des Friedhofes Rinnenthal“  
(im Bereich der Fl. Nr. 55 (TF) der Gemarkung Rinnenthal)



Quelle: Geobasisdaten – Bayerische Vermessungsverwaltung 2025, ohne Maßstab

## Teil B

Satzung zur (Teil-)Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 für die Erweiterung des Friedhofes in Rinnenthal

Planzeichnung (Teil A), Satzung (Teil B), Begründung (Teil C), Umweltbericht (Teil D)

Fassung vom 27.01.2026

STADT FRIEDBERG

Marienplatz 5  
86316 Friedberg

STADT LAND FRITZ  
Landschaftsarchitekten, Stadtplaner  
Bauernbräustraße 36  
86316 Friedberg

## Teil B Satzungstext

Die Stadt Friedberg, erlässt aufgrund des § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist, des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung – BayBO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert worden ist, des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-I) sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO), jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung folgende

### Satzung zur (Teil-)Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 7 für die Erweiterung des Friedhofs Rinnenthal

#### §1

Der Bebauungsplan Nr. 7 für die Erweiterung des Friedhofs Rinnenthal, bekanntgemacht am 03.09.1994, wird teilweise aufgehoben.

Der Geltungsbereich dieser (Teil-)Aufhebung ist der beiliegenden Planzeichnung (Teil A) in der Fassung vom 27.01.2026 zu entnehmen. Die Planzeichnung (Teil A) in der Fassung vom 27.01.2026 ist Bestandteil der Satzung.

#### §2

Die Satzung zur (Teil-)Aufhebung des Bebauungsplanes tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses vom.....die Satzung zur (Teil-)Aufhebung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Satzung (Teil B), Begründung (Teil C) und dem Umweltbericht (Teil D), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom.....als Satzung beschlossen.

Stadt Friedberg  
Friedberg, den .....

Roland Eichmann  
Erster Bürgermeister

Siegel

## Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Friedberg hat in der Sitzung vom 13.11.2025 die (Teil-)Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 in Rinnenthal beschlossen. Der Beschluss wurde am 17.11.2025 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der (Teil-)Aufhebung des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.11.2025 hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18.11.2025 bis 17.12.2025 stattgefunden. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.11.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 17.11.2025 und Fristsetzung bis 17.12.2025 beteiligt.

Der Entwurf der (Teil-)Aufhebung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der (Teil-)Aufhebung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses vom ..... die (Teil-)Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 in Rinnenthal in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Stadt Friedberg  
Friedberg, den .....

Roland Eichmann  
Erster Bürgermeister

Siegel

---

Der Satzungsbeschluss wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die (Teil-)Aufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Baureferat bei der Stadt Friedberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Friedberg  
Friedberg, den .....

Roland Eichmann  
Erster Bürgermeister

Siegel